

11. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 8. Februar 2024, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Medienrats am 07.12.2023	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse	5
7. Genehmigung des Angebots: DF1 Media GmbH – „DF1 HD“ (AT)	8
8. Verlängerung der Kapazitätszuweisung: Oberpfalz Nord – „OTV“	9
9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse	10
9.1 Alpin FM GmbH & Co. KG	10
9.2 Radio Alpenwelle GmbH	11
10. Förderung: Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse	11
10.1 Innovationsförderung (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)	12
10.2 Programmförderung Hörfunk (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)	13
10.3 Programmförderung Fernsehen (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)	14
11. Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023 inkl. der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex	15
12. Verschiedenes	19

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 11. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere die neuen Medienräte sowie das Mitglied des Verwaltungsrats, Herrn Willi Schreiner. Seit 01.01.2024 neu in den Medienrat entsandt seien Frau Andrea Gronemeyer, die von den Bayerischen Schauspielbühnen nachbenannt worden sei, sowie die folgenden Abgeordneten des Bayerischen Landtags: Herr Benjamin Miskowitsch, Herr Martin Mittag, Herr Dr. Stephan Oetzing, Frau Jenny Schack und Frau Staatsministerin a. D. Carolina Trautner für die CSU-Fraktion sowie Herr Florian Köhler und Herr Matthias Vogler für die AfD-Fraktion.

Der Vorsitzende dankt insbesondere der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Katharina Geiger, sehr herzlich für die Vertretung während seiner längeren, krankheitsbedingten Abwesenheit.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Medienrats am 07.12.2023

Vorsitzender Walter Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung des Medienrats am 07.12.2023 fest. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart gratuliert dem Präsidenten, Herr Dr. Schmiede, im Namen des Vorstandes sowie des Medienrats zu zwei neuen Vorsitzen: Herr Dr. Schmiede sei kurz vor Weihnachten einstimmig zum Vorsitzenden des Hochschulrats der Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) München gewählt worden und trete damit die Nachfolge von Dr. Hansjörg Kuch an, dessen Amtszeit geendet habe. Der aus hochschulangehörigen und nicht hochschulangehörigen Mitgliedern bestehende Hochschulrat der HFF fokussiere auf die strategischen Aufgaben der HFF und setze Impulse für ihre Entwicklung und Zukunftsgestaltung.

Zudem sei Herr Dr. Schmiede seit Jahresbeginn auch Vorsitzender der Programmberatung für Eltern e. V. In diesem gemeinnützigen Verein brächten die 14 Landesmedienanstalten, die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie sowie das Internationale Zentralinstitut für das

Jugend- und Bildungsfernsehen beim Bayerischen Rundfunk ihre Erfahrungen in der Vermittlung von Medienkompetenz ein.

Der Verein sei Herausgeber des 14-tägig im Internet aktualisierten und dreimal jährlich als Druckausgabe erscheinenden Informationsdienstes FLIMMO, der von der BLM organisatorisch und inhaltlich betreut werde. FLIMMO betrachte das Fernsehen mit Kinderaugen und biete praktische Orientierungshilfen zum aktuellen Programm auf wissenschaftlicher Basis. Der Informationsdienst wolle zwischen den Anliegen der Kinder und den Sorgen der Eltern vermitteln und ermutige zu einer Fernseherziehung, welche die Kompetenz der Kinder fördere, irgendwann auch ohne Anleitung der Eltern sorgsam mit Medien umzugehen.

Abschließend sei noch auf die Sitzung der GVK am 27.02.2024 hinzuweisen, auf der ein von der GVK in Auftrag gegebenes Gutachten vorgestellt werde, und zwar zum Thema „Demokratiekompetenz stärken: Herausforderung Künstliche Intelligenz und die Vermittlung von Medienkompetenz“. Das Gutachten werde den Mitgliedern des Medienrats im Intranet zugänglich gemacht und auch Gegenstand der Berichterstattung im Medienrat sein. Demokratiekompetenz, die Auseinandersetzung mit Themen, gehöre zum gesellschaftlichen Leben, wie aktuell vielfältige Aktivitäten belegten. Ein wichtiges Thema sei die Künstliche Intelligenz, über die in der letzten Informationssitzung schon ausführlicher gesprochen worden sei.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiege berichtet zunächst über die anstehende **KEF-Entscheidung zur Anpassung des Rundfunkbeitrags** sowie über die **Vorschläge des Zukunftsrates**:

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) werde wohl eine Anhebung des Rundfunkbeitrags ab 2025 von monatlich 18,36 Euro auf 18,94 Euro empfehlen. Der Vorschlag kursiere schon länger, sei aber offiziell noch nicht an die Ministerpräsidenten kommuniziert worden.

Doch dass es zum 01.01.2025 wirklich zu einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags kommen werde, sei unwahrscheinlich. Denn einige Bundesländer – darunter Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt – hätten bereits angekündigt, einer Erhöhung nicht zuzustimmen, und stattdessen Einsparungen gefordert.

Insbesondere Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder habe mit konkreten Vorschlägen, die ARD und ZDF betreffen, die Diskussion befördert. Hinterfragt werde, ob alle derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkangebote, Spartensender und Orchester notwendig seien. Der Ministerpräsident habe auch angeregt, kleinere Landesrundfunkanstalten zusammenzulegen. Aus Sicht des dualen Rundfunksystems sei erfreulich, dass er sich dafür

ausgesprochen habe, den inhaltlichen Schwerpunkt der öffentlich-rechtlichen Sender auf Information, Bildung und Kultur auszurichten.

Neben diesen Forderungen aus Bayern gebe es die Reformvorschläge des sogenannten Zukunftsrats. Dieses von den Bundesländern eingesetzte Expertengremium habe seine Empfehlungen in der zweiten Januar-Hälfte abgegeben. Dabei gehe es in erster Linie darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umzustrukturieren, ihn effizienter zu machen, mehr Kontrollen zu ermöglichen und Doppelstrukturen abzubauen.

Der Zukunftsrat habe sich auch zur Finanzierung der Landesmedienanstalten durch den Rundfunkbeitrag geäußert. Bekanntlich würden die Landesmedienanstalten mit 1,89 % der Mittel aus dem Rundfunkbeitrag finanziert. Der Zukunftsrat fordere zwar keinen Verzicht darauf, rege aber an, die Verwendung des Rundfunkbeitrags zur Finanzierung der Landesmedienanstalten finanzverfassungsrechtlich zu prüfen, da seiner Auffassung nach Regulierrungsbehörden aus dem jeweiligen Landeshaushalt zu finanzieren seien. Die BLM werde an der Stelle aber ausdrücklich ausgenommen: Nach Artikel 111a der Bayerischen Verfassung werde Rundfunk in Bayern in öffentlicher Verantwortung und in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betrieben. Der Zukunftsrat räume ein, dass die BLM eine höhere Sachnähe zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufweise als sonstige Landesmedienanstalten und eine besondere Rolle habe.

Die Position der Landesmedienanstalten dazu sei eindeutig und vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt: Aus dem Gebot der Staatsferne folge auch, dass die Finanzierung der Landesmedienanstalten staatsfern erfolgen müsse. Insofern sei die Situation ähnlich wie bei den Landesrundfunkanstalten. Die diskutierten Alternativen der Finanzierung unmittelbar aus dem Staatshaushalt stießen daher ihrerseits auf große Fragen hinsichtlich verfassungsrechtlicher Hürden.

Klar sei auch, dass die Empfehlungen des Zukunftsrats nicht bindend seien. Für die einen seien die Reformvorschläge ein großer Wurf, für die anderen eher ein „Reförmchen“. Die BLM werde sich in die weitere Diskussion der die Landesmedienanstalten betreffenden Vorschläge einbringen. Zum einen müssten Reformen die Balance im dualen Rundfunksystem wiederherstellen, und zum anderen müssten bei der Finanzierung der Landesmedienanstalten das Gebot der Staatsferne und die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu berücksichtigt werden.

Die **Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“** sei Ende letzten Jahres gemeinsam mit Justizminister Georg Eisenreich um ein weiteres Jahr **verlängert** worden. Dies sei umso wichtiger, da Hass und Hetze im Internet zuletzt erst wieder durch den Angriff der Hamas auf Israel neuen Nährboden erhalten hätten.

Unter dem Motto „Erst anzeigen, dann löschen“ kooperiere die BLM bereits seit Oktober 2019 mit dem Bayerische Justizministerium. Die Idee dahinter sei so einfach wie überzeugend: Medienschaffende, die mit Hass im Netz konfrontiert würden, könnten sich in einem

einfachen Online-Verfahren mit einer Prüfbitte an die Justiz wenden. Es gehe auch darum, Medienschaffende vor Einschüchterung zu schützen. Nach fast dreieinhalb Jahren belegten fast 1.000 Prüfbitten, 141 rechtskräftige Verurteilungen und eine Ermittlungsquote von etwa 90 % den Erfolg dieser Initiative, auch im Vergleich mit ähnlichen Initiativen in Deutschland.

Das Verfahren, das sich ursprünglich vor allem an professionelle Medienhäuser gerichtet habe, sei zuletzt auch für freie Journalistinnen und Journalisten geöffnet und auf Internetplattformen erweitert worden. Die Initiative werde auch künftig weiterentwickelt. Auch diesbezüglich stehe die BLM in einem sehr guten Austausch mit dem Justizministerium.

Das **neue BLM-Projekt „Jung. Engagiert. Online“** in Kooperation mit dem JFF, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, und dem Bayerischen Jugendring wolle junge Menschen erreichen und bestehe aus mehreren Modulen: Das erste vermittele medienpädagogische Inhalte in einem zeitgemäßen Format. Zu diesem Zweck unterstütze die BLM eine TikTok-Redaktion, welche die medienpädagogischen Inhalte in ihren Formaten transportiere und dabei auf Risiken, Herausforderungen, aber auch Chancen der Medienutzung hinweise.

Das zweite Modul adressiere Mikroinfluencerinnen und -influencer, die medienpädagogisch unterstützt werden sollten. Dabei solle ermittelt werden, welche Rahmenbedingungen erforderlich seien, um ein Schulungsnetzwerk aufzusetzen.

Im dritten Modul gehe es um eine Plattform bzw. ein Netzwerk, in dem sich Jugendleiterinnen und -leiter untereinander über das Onlinehandeln Jugendlicher austauschen könnten. Solche Jugendleitermodule gebe es zwar schon, aber mit einem bayerischen Pilotprojekt solle das Thema der Nutzung digitaler Medien viel stärker in diesem Kreis verbreitet werden. Jugendleiterinnen und -leiter sollten die Möglichkeit erhalten, sich in ihrer Ausbildung entsprechend zu qualifizieren, um dies auch belegen zu können.

Mit dem Projekt „Jung. Engagiert. Online“ wolle die BLM neue Wege in der Vermittlung von Medienkompetenz gehen. Für Schulen, Eltern und Medienpädagoginnen und -pädagogen gebe es bereits sehr gute Angebote. Aber es sei auch wichtig, die junge Zielgruppe direkt zu erreichen. Medienkompetenz sollte auch auf Augenhöhe in den von jungen Menschen genutzten Formaten vermittelt werden, und die vorgestellten Projekte böten nun Ansatzpunkte dafür.

Bei der Kooperation mit einer TikTok-Redaktion könne natürlich auch einmal etwas schiefgehen, aber die Partner der BLM, das JFF und der BJR, unterstützten das Projekt.

Den Safer Internet Day am 06.02.2024 habe die BLM zum Anlass genommen, ihre **Broschüre zu Verschwörungsmythen in drei Sprachen** zu übersetzen, und zwar in Englisch, Arabisch und Türkisch. Kompetent unterstützt worden sei die Landeszentrale dabei von der Aktion Jugendschutz Bayern. Die Fremdsprachenausgaben seien dankenswerter Weise aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finanziert worden.

Einen weiteren Schwerpunkt rund um den Safer Internet Day stellten die ganzjährig durchgeführten **Elternabende** des Medienpädagogischen Referentennetzwerks dar. Im Rahmen von 30 Elternabenden habe man ca. 1.000 Eltern über das Thema „Sichere Internetnutzung“ informiert. Das Referentennetzwerk werde finanziell von der Bayerischen Staatskanzlei gefördert.

Abschließend sei noch auf das **BLM-Event** anlässlich von **40 Jahren Privater Rundfunk** in Deutschland und Bayern am 08.03.2024 hinzuweisen, zu dem die Medienräte herzlich eingeladen seien.

Das „Save the Date“ für diese Veranstaltung sei bereits versandt worden. Geplant sei ein unterhaltsames Programm von etwa eineinhalb Stunden. Anschließend bestehe Gelegenheit zur Vernetzung. Auf diesen Auftakt folge am 09.03. der „Tag der offenen Studios“, zu dem bayerische Fernseh- und Radiosender einladen würden. Dabei könne sich das Publikum einen Eindruck von der Medienarbeit verschaffen.

Als Gäste für die Veranstaltung am 08.03. würden unter anderem Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, der Vorstandsvorsitzende der ProSiebenSat.1 Media SE, Bert Habets, die Fernsehleute der ersten Stunde, Jürgen Doetz und Georg Kofler, sowie die Radiourgesteine Georg Dingler und Stephan Lehmann erwartet.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht des Präsidenten und merkt an, dass 40 Jahre privater Rundfunk natürlich ein Grund zum Feiern seien. Die Geburtswehen unter den damaligen Rahmenbedingungen seien nicht einfach gewesen.

Die heutige Breite der Meinungsvielfalt in den Medien gelte es besonders zu berücksichtigen, und deshalb seien die Hinweise zum Safer Internet Day sehr wichtig gewesen. Die Förderung der Medienkompetenz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu danken sei der Bayerischen Staatsregierung sowie allen Mitgliedern des Landtags für die Schaffung der Voraussetzungen für die Arbeit der BLM. Dank gebühre aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM, die sehr viele verschiedene Aufgaben wahrzunehmen hätten. Dazu gehörten Regulierungsthemen, aber auch die Aufbereitung von Sachverhalten für den Medienrat durch das Gremienbüro unter Leitung von Frau Schnell.

Weitere Anmerkungen zum Bericht des Präsidenten gebe es nicht.

6. Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

Vorsitzender Walter Keilbart weist darauf hin, dass der Medienrat darüber entscheide, welche Medienratsmitglieder in welchen Ausschüssen mitarbeiteten. Aufgrund personeller Veränderungen bei der Medienratsbesetzung durch die Neubenennung von Bayerischen Landtagsvertreterinnen und -vertretern als Folge der Landtagswahl im Oktober 2023, der

Nachbesetzung des Vertreters der Staatsregierung sowie des Vertreters der Leiter der Bayerischen Schauspielbühnen sei in der heutigen Sitzung die Bestellung der neuen Mitglieder der Ausschüsse formal zu beschließen.

Nach § 10 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Medienrats gehörten die Mitglieder des Medienrats einem der ständigen Ausschüsse an. Die Mitwirkung in den Ausschüssen des Medienrats sei nach der Entsendung mit den neuen Medienräten vorab einvernehmlich abgestimmt worden. Für diese Regelung im Konsens wolle er, Herr Keilbart, sich herzlich bedanken.

Der nachfolgende Vorschlag für die Bestellung der Mitglieder berücksichtige auch weiterhin die Regelung in Artikel 13 Absatz 6 Bayerisches Mediengesetz sowie in § 16 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Medienrats, wonach der Anteil der vom Landtag, von der Staatsregierung und von den kommunalen Spitzenverbänden in den Medienrat entsandten Vertreter jeweils insgesamt ein Drittel der dem Ausschuss angehörigen Mitglieder nicht übersteigen dürfe. Diese Regelung habe einen guten Grund.

Damit ergebe sich folgende stimmige Verteilung der vakanten Sitze in den Ausschüssen, die den Medienräten auch in einer Sitzungsunterlage zugegangen sei:

Im Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen würden die vakanten Sitze verteilt an Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring (Bayerische Staatsregierung), Herrn Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER) und an Herrn Dr. Markus Rick (Verband der Bayerischen Zeitungsverleger).

Im Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte sollten Herr Max Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herr Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER), Frau Carolina Trautner (CSU) und Herr Matthias Vogler (AfD) auf die freigewordenen Sitze nachrücken.

Im Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung würden die freien Plätze vergeben an Frau Martina Fehlner (SPD), Herrn Martin Mittag (CSU), Frau Jenny Schack (CSU), Frau Andrea Gronemeyer (Bayerische Schauspielbühnen) und Frau Christine Reitelshöfer (Bayerischer Bauernverband).

Im Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation würden die vakanten Plätze verteilt an Frau Stephanie Schuhknecht (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Herrn Benjamin Miskowitsch (CSU), Herrn Dr. Stephan Oetzinger (CSU) und Herrn Florian Köhler (AfD).

Bei Herrn Dr. Markus Rick und Frau Christine Reitelshöfer handle es sich jeweils um einen einvernehmlichen Ausschusswechsel.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolge gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Medienrates durch Akklamation, sofern kein Mitglied der Bestellung durch Akklamation widerspreche.

Nesrin Gül widerspricht der Bestellung durch Akklamation und verweist zur Begründung auf die aktuelle politische Situation. Sie sei Vertreterin der Migrations- und Integrationsbeiräte in Bayern, und seitens Betroffener sei an sie die Forderung herangetragen worden, nach Veröffentlichung der Recherchen von „Correctiv“ im Medienrat ein Zeichen zu setzen und die vorgeschlagene Besetzung der Ausschüsse nicht einfach durchzuwinken. Deshalb bitte sie um Durchführung einer geheimen Wahl.

Vorsitzender Walter Keilbart erklärt, da aufgrund des Widerspruchs keine Bestellung nach § 16 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Medienrats erfolgen könne, werde eine geheime schriftliche Wahl für jeden Ausschuss durchgeführt. Dazu würden vier farbige Stimmzettel ausgeteilt, auf denen die neuen Medienräte entsprechend der Rückmeldung ihres Mitwirkungswunsches dem jeweiligen Ausschuss zugeordnet seien. Für jeden Ausschuss könnten jeweils so viele Stimmen abgegeben werden, wie Sitze zu vergeben seien. Je Bewerber könne eine Stimme vergeben werden. Bei Bedarf könnten die Wahlkabinen genutzt werden, die zu diesem Zweck aufgestellt würden.

Der orange Stimmzettel sei für den Ausschuss für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen bestimmt, der grüne Stimmzettel für den Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte, der gelbe Stimmzettel für den Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung und der rosa Stimmzettel für den Ausschuss für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation.

Es werde vorgeschlagen, den Wahlausschuss entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten mit den zwei jüngsten Mitgliedern des Medienrates zu bilden. Dies seien Herr Florian Köhler, Jahrgang 1994, und Herr Staatsminister Dr. Fabian Mehring, Jahrgang 1989.

Der Vorsitzende stellt Einverständnis mit dieser Besetzung des Wahlausschusses fest und weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass jedes Mitglied des Medienrates einem Ausschuss zugeordnet werden müsse. Vakanzen seien also nicht möglich.

(Austeilung der Stimmzettel)

Jenny Schack will sich vergewissern, dass die Verteilung der Stimmen keine Rolle spiele, weil jedes Mitglied des Medienrates einem Ausschuss angehören müsse.

Vorsitzender Walter Keilbart bestätigt dies.

(schriftliche und geheime Wahl)

Frau Schnell werde mit der Wahlurne von Platz zu Platz gehen, um die Stimmzettel einzusammeln.

(namentlicher Aufruf der Mitglieder des Medienrates zur Abgabe der Stimmzettel)

Zur Auszählung der Stimmen würden nun die beiden zuvor als Mitglieder des Wahlausschusses benannten Medienräte nach vorne gebeten.

(Auszählung der Stimmzettel)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. An der Wahl hätten 42 Stimmberechtigte teilgenommen, deren Stimmen sich folgendermaßen verteilten:

Bei der Wahl der drei **neuen Mitglieder des Ausschusses für Grundsatz-, Finanz- und Strategiefragen** seien auf **Herrn Staatsminister Dr. Fabian Mehring** 40 Stimmen, auf **Herrn Nikolaus Kraus** 42 Stimmen und auf **Herrn Dr. Markus Rick** 41 Stimmen entfallen. Ungültige Stimmen habe es nicht gegeben.

Als fünf **neue Mitglieder des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung** seien **Frau Martina Fehlner** mit 42 Stimmen, **Herr Martin Mittag** mit 42 Stimmen, **Frau Jenny Schack** mit 41 Stimmen, **Frau Andrea Gronemeyer** mit 42 Stimmen und **Frau Christine Reitelshöfer** mit 42 Stimmen bestellt worden. Ungültige Stimmen habe es nicht gegeben.

Die vier **neuen Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation** seien **Frau Stephanie Schuhknecht** mit 42 Stimmen, **Herr Benjamin Miskowitsch** mit 41 Stimmen, **Herr Dr. Stephan Oetzing** mit 42 Stimmen und **Herr Florian Köhler** mit 19 Stimmen. Ungültige Stimmen habe es nicht gegeben.

Für den **Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte** seien vier **neue Mitglieder** zu bestimmen gewesen. **Herr Max Deisenhofer** habe 42 Stimmen erhalten, **Herr Rainer Ludwig** 42 Stimmen, **Frau Carolina Trautner** 41 Stimmen und **Herr Matthias Vogler** 17 Stimmen. Ungültige Stimmen habe es nicht gegeben.

Die Zuordnung der Medienräte und Medienrätinnen zu den jeweiligen Ausschüssen erfolge unabhängig von der Zahl der Stimmen, die sie jeweils bei der soeben durchgeführten Wahl erhalten hätten, weil jedes Mitglied des Medienrates einem Ausschuss angehören müsse.

Alle Ausschüsse seien nun ordnungsgemäß besetzt und arbeitsfähig.

Der Vorsitzende dankt für die Mitwirkung und Akzeptanz des Wahlvorstandes und erklärt, er freue sich auf die fachliche Zusammenarbeit in den Ausschüssen, welche die Sitzungen des Medienrates konstruktiv vorbereiteten.

Nesrin Gül dankt für die gute Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

7. Genehmigung des Angebots: DF1 Media GmbH – „DF1 HD“ (AT)

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass die DF1 Media GmbH mit Sitz in Unterföhring bei der BLM die unbefristete Rundfunkzulassung für das Fernsehvollprogramm „DF1 HD“ beantragt habe. Dabei handle es sich um ein Free-TV-Programm, das bundesweit und ganztägig empfangbar sei. Das Geschäftsmodell sei auf Werbeeinkünfte sowie Einkünfte aus Teleshopping ausgelegt. Ein

großer Teil des Programms stamme von „Servus TV“, welches Public Value Status gehabt habe und Ende letzten Jahres eingestellt worden sei.

Der Ausschuss habe nach Diskussion festgestellt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorlägen und es sich trotz des relativ hohen Teleshopping-Anteils um ein Vollprogramm handle. Das Teleshopping finde hauptsächlich vormittags und spät in der Nacht statt. Angesichts des Anteils an Bildung, Beratung und Unterhaltung entspreche das Programm den Voraussetzungen.

Der Ausschuss empfehle dem Medienrat deshalb, der DF1 Media GmbH die Genehmigung zur Verbreitung des bundesweiten Fernsehprogramms „DF1 HD“ zu erteilen und die Programmkategorie als Vollprogramm festzulegen.

Vorsitzender Walter Keilbart verweist auf die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt und stellt fest, dass es keine Nachfragen gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 01.02.2024

(einstimmig)

8. Verlängerung der Kapazitätszuweisung: Oberpfalz Nord – „OTV“

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass es das Angebot „Oberpfalz TV“ bereits seit 1995 gebe. Im letzten Jahr sei beantragt worden, die Kapazitätszuweisung für den längst möglichen Zeitraum zu verlängern.

Der Ausschuss habe diesen Antrag diskutiert und sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Zuweisung ohne Ausschreibung zu verlängern.

Hauptgrund dafür, dass eine Ausschreibung nicht für erforderlich gehalten werde, sei, dass trotz ordnungsgemäßer Bekanntmachung keinerlei Interessensbekundungen bei der BLM eingegangen seien. Offenbar gebe es keine potenziellen Wettbewerber, die sich eingeschränkt fühlen könnten.

Der Ausschuss habe auch keinen Grund für eine kürzere Zuweisungsdauer gesehen.

Die Beschlussempfehlung laute deshalb, die Zuweisung für zehn Jahre bis November 2033 zu verlängern, soweit es um die Verbreitung über Kabel und Satellit gehe. Für das RTL-Fenster solle die Zuweisung nur bis Oktober 2025 verlängert werden. Diese Befristung diene der Harmonisierung der Zuweisungszeiträume der lokalen bzw. regionalen Fenster im Programm von RTL.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass die Oberpfalz einen wesentlichen Teilbereich darstelle, der mit diesem Angebot abgedeckt werde. Auch die Medienvielfalt sei sichergestellt. Weitere Anmerkungen oder Fragen gebe es nicht.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 01.02.2024

(einstimmig)

9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse

9.1 Alpin FM GmbH & Co. KG

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass es bei der Alpin FM GmbH & Co. KG bisher vier Anbieter gegeben habe, die jeweils ein Viertel der Anteile gehalten hätten, und zwar die Radio Oberland Programmanbieter GmbH & CO. Vermarktungs KG, die Funkhaus Rosenheim GmbH & Co. KG sowie zwei weitere Anbieter,

Die Radio Oberland Programmanbieter GmbH & CO. Vermarktungs KG wolle nun ihren Anteil von 25 % rückwirkend zum 01.01.2023 an die Funkhaus Rosenheim GmbH & Co. KG übertragen und würde nach Genehmigung dieser Anteilsübertragung auch ihre Zuweisung für das Hörfunkangebot „Alpin FM“ zurückgeben.

Gegenständlich im Ausschuss sei also gewesen, ob die Zuweisung für das Hörfunkangebot „Alpin FM“ so bestehen bleiben könne. Nach Diskussion empfehle der Ausschuss, die Zuweisung nicht zu widerrufen. Die Vorgehensweise sei mit der BLM abgestimmt. Nachteilige Auswirkungen auf Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt seien nicht zu erkennen. Letztlich gehe es darum, den Bestand des Hörfunkangebotes „Radio Oberland“, also des Anbieters, der seine Anteile übertragen wolle, weil er finanzielle Probleme habe, nicht zu gefährden.

Der Ausschuss schlage deshalb vor festzustellen, dass die Zuweisung für das Hörfunkangebot „Alpin FM“ auch nach der rückwirkenden Anteilsübertragung und der Rückgabe der Zuweisung durch die Radio Oberland Programmanbieter GmbH & CO. Vermarktungs KG bestehen bleibe.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Berichterstattung und stellt fest, dass es keine Rückfragen gebe.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 01.02.2024

(einstimmig)

9.2 Radio Alpenwelle GmbH

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erläutert, die Radio Alpenwelle Programmanbietergesellschaft mbH verbreite das Hörfunkangebot „Radio Alpenwelle“ im Versorgungsgebiet der Landkreise Miesbach und Bad-Tölz/Wolfartshausen. Im Dezember 2023 sei angezeigt worden, dass die Anteile des Gesellschafters Zeitungsverlag Oberbayern GmbH & Co. KG in Höhe von 49,8 % ab Anfang Februar 2024 vollständig auf Frau Renate Moser übergehen sollten.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich mit der Frage zu befassen gehabt, ob diese Anteilsübertragung medienrechtlich unbedenklich sei. Entscheidendes Argument sei gewesen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt zu befürchten seien, sondern die Rundfunkvielfalt durch die Übernahme der Anteile durch Frau Renate Moser eher gestärkt werde. Denn bisher sei Frau Moser nicht als Rundfunkanbieterin in Erscheinung getreten.

Auch die programmliche Kontinuität sei sichergestellt.

Der Ausschuss empfehle, die medienrechtliche Unbedenklichkeit der Übertragung der Anteile zu bestätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt an, dass die Frage der medienrechtlichen Unbedenklichkeit bei Änderungen der Beteiligungsverhältnisse immer ein Kernthema für die BLM sei. Weitere Anmerkungen oder Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 01.02.2024

(einstimmig)

10. Förderung: Entscheidung aufgrund übertragener Befugnisse

Vorsitzender Walter Keilbart weist einleitend darauf hin, dass die Entscheidungsbefugnis über die Innovations- und die Programmförderung des lokalen Rundfunks an den Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte übertragen worden sei. Nach § 17 Absatz 5 Satz 4 der Geschäftsordnung sei der Medienrat über Ausschuss-Beschlüsse aufgrund übertragener Befugnisse zu unterrichten.

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, ergänzt, der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte habe sich zum ersten Mal mit der Vergabe der Mittel für die Innovations- und die Programmförderung beschäftigen dürfen. Über die Vergabe dieser Fördermittel sei bisher im Hörfunk- und im Fernsehausschuss beraten und entschieden worden. Deshalb danke er an dieser Stelle der Verwaltung der BLM, insbesondere Frau Prange und Frau Schnell, für die gute Vorbereitung.

10.1 Innovationsförderung (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, führt aus, die BLM habe für 2024 zum dritten Mal die Innovationsförderung für den lokalen Rundfunk in Bayern ausgeschrieben, mit dem Ziel, die digitale Transformation voranzutreiben und die Attraktivität und Bedeutung der lokalen und regionalen Rundfunkprogramme in der digitalen Medienwelt zu stärken.

Nach zwei Jahren, in denen nur wenige Anträge für die Innovationsförderung eingereicht worden seien, sei die Anzahl der für 2024 gestellten Anträge erfreulich hoch gewesen. Bis zum Fristende am 20. November 2023 seien 22 Anträge eingereicht worden, davon 17 Anträge von Hörfunkanbietern und fünf Anträge von Fernsehernbietern.

Der Anteil der Anträge von kommerziellen Anbietern liege bei der Innovationsförderung mit 36 % deutlich höher als bei der Programmförderung, die fast nur von gemeinnützigen Anbietern beantragt worden sei. Dies zeige, dass die Innovationsförderung eine gute Ergänzung zur Programmförderung darstelle und damit ein breiteres Spektrum an Anbietern erreicht werden könne.

Die Antragssumme habe mit insgesamt 243.061 Euro weit über den zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von 50.000 Euro gelegen, weshalb der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte für 2024 beschlossen habe, eine Höchstförderquote von 50 % einzuführen, um möglichst vielen Anbietern die Chance einer Förderung einzuräumen.

Zudem sei für die Innovationsförderung ein Dotierungssystem eingeführt worden, in dem die Anträge nach einem Punkteraster qualitativ eingestuft worden seien. Kriterien seien beispielsweise Innovationscharakter, Vorbildfunktion, besondere Interaktion mit den Hörenden bzw. Zusehenden oder die Art der crossmedialen Umsetzung des Projektes gewesen.

Auf Basis dieses Dotierungssystems habe der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte beschlossen, acht Anträge zu fördern.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen könnten der digitalen Tischvorlage „Entscheidungen über die Anträge auf Innovationsförderung“ entnommen werden.

Die geförderten Innovationsprojekte sowie die jeweilige Höhe des Zuschusses würden nach dieser Medienratssitzung auf der Homepage der BLM veröffentlicht.

Dies gelte auch für die geförderten Hörfunk- und Fernsehprojekte, auf die im Folgenden eingegangen werde.

Vorsitzender Walter Keilbart ergänzt, bei der Innovationsförderung zeige sich, dass und in welchem Rahmen die BLM die Vielfalt und die Intensität der lokalen Angebote stärken und weiterhin unterstützen wolle. Innovation habe eine wesentliche Bedeutung im Wettbewerb. Die Beratung im Ausschuss sei sehr intensiv geführt worden. Die Höchstförderquote

von 50 % sei schon bislang die Regel gewesen, um möglichst viele Anbieter fördern zu können.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

10.2 Programmförderung Hörfunk (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, berichtet, dass für die Programmförderung Hörfunk bis zum Fristende 36 Förderanträge von 23 Hörfunkanbietern eingereicht worden seien. Das Antragsvolumen habe mit 563.046 Euro deutlich über den zur Verfügung stehenden Fördermitteln von 375.800 Euro gelegen. 2023 habe das Antragsvolumen 684.812 Euro betragen. Deshalb könnten auch im Hörfunk nicht alle Anträge gefördert werden, sondern es müsse eine Auswahl getroffen werden. Auch hier habe sich der Ausschuss bei der Auswahl der geförderten Projekte am Dotierungssystem für die Programmförderung orientiert, das im letzten Jahr für die Anträge 2024 deutlich überarbeitet worden sei, um mit bestimmten Kriterien eine genauere Einstufung der beantragten Projekte zu ermöglichen und mehr Transparenz zu schaffen.

Nach ausführlicher Diskussion sei vom Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte die Förderung von insgesamt 24 Hörfunkprojekten mit einer Gesamtfördersumme von 375.800 Euro beschlossen worden.

Ein besonderer Fokus sei wieder auf die Förderung des Nachwuchses gelegt worden. Mit 266.249 Euro würden über zwei Drittel der Fördersumme, 71 %, an medienpädagogische Programmbeiträge und Sendungen von und für Kinder, Jugendliche oder Studierende vergeben. Gerade bei den medienpädagogischen Sendungen der Jugendringe sei die Förderung absolut notwendig, da von dem Geld der Programmförderung die projektbetreuenden medienpädagogischen Kräfte bezahlt würden.

Auch das diesjährige Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz – Trends, Gefahren und Chancen“ sei von den Antragstellern sehr gut aufgenommen worden. Um dieses Engagement zu würdigen, habe sich der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte dazu entschieden, sechs Sendungen zu fördern, die sich ausschließlich dem Schwerpunktthema widmen wollten. Daneben würden 15 weitere Hörfunk-Projekte gefördert, in denen das Schwerpunktthema 2024 zum Teil behandelt werden solle, beispielsweise in Form von Beitragsreihen oder in Sondersendungen. Insgesamt solle das Schwerpunktthema somit im Großteil, nämlich in 88 % der geförderten Hörfunk-Projekte, vorkommen.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen könnten der digitalen Tischvorlage „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Hörfunk“ entnommen werden.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht und hebt hervor, dass das diesjährige Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz – Trends, Gefahren und Chancen“ von den Sendern offenkundig intensiv aufgegriffen werde. Weitere Anmerkungen oder Fragen gebe es nicht.

10.3 Programmförderung Fernsehen (Bericht nach § 17 Abs. 5 Satz 4 GO MR)

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, berichtet über die Entscheidungen zur Programmförderung Fernsehen.

Diesbezüglich sei von fünf Fernsehanbietern je ein Antrag auf Programmförderung gestellt worden. Darunter hätten sich vier Anträge von Anbietern befunden, die in der Vergangenheit viele Jahre lang gefördert worden seien. Erstmals seit vielen Jahren sei zudem von der TV Bayern Programmgesellschaft mbH ein Antrag zu einer Sendereihe gestellt worden.

Die Antragssumme im Bereich Fernsehen habe mit 394.913 Euro ebenfalls deutlich über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von 174.200 Euro gelegen. 2023 habe das Antragsvolumen 386.774 Euro betragen.

Bei der Auswahl der geförderten Projekte habe sich der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte an der Punkteinstufung der Projekte orientiert, die anhand des neuen Dotierungssystems vorgenommen worden sei, und schließlich die Förderung von drei Fernsehprojekten mit einer Gesamtfördersumme von 174.200 Euro beschlossen.

Darunter seien die Dokumentationsreihe „Hidden Champions – das Beste aus der bayerischen Wissenschaft, Forschung und Technologie“ von der bavariaone Film- und Fernsehproduktions GmbH, die beantragten Formate der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V. (abm) und die Magazin- und Reportagereihe „Lebensformen“ des Evangelischen Presseverbandes Bayern e. V.

Auch hier hätten die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausgereicht, um alle Anträge in der vollen, nach Punkten berechneten Förderquote zu fördern. Der Antrag „Lebensformen“ des evangelischen Fernsehens, der unter den drei geförderten Projekten am niedrigsten bepunktet worden sei, erhalte daher einen Festbetrag bzw. die verbleibenden Restmittel in Höhe von 21.800 Euro.

Wie schon erwähnt, sei der Ausschuss bei der Vergabe in diesem Jahr streng nach der Bewertung der Anträge durch Punkte im Dotierungssystem vorgegangen. Die Anträge mit den meisten Punkten hätten also die Förderung erhalten. Die Anträge des Sankt Michaelsbundes und der TV Bayern Programmgesellschaft hätten aufgrund einer geringeren Bewertung leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Informationen über die Einzelentscheidungen könnten der digitalen Tischvorlage „Entscheidungen über die Anträge auf Programmförderung – Fernsehen“ entnommen werden.

Programm- und Innovationsförderung zusammengenommen, seien insgesamt 600.000 Euro für besondere und besonders innovative Projekte von bayerischen Hörfunk- und Fernsehangebietern vergeben worden.

Natürlich würde der Ausschuss gerne mehr Fördermittel vergeben, und vielleicht werde dies eines Tages auch wieder möglich sein. Das derzeit angewandte Vergabeverfahren nach einem Punktesystem sei jedenfalls fair und nachvollziehbar.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Arbeit des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte und betont, dass die BLM die einzige Landesmedienanstalt sei, die eine solche Innovations- und Programmförderung biete. Ungeachtet künftiger möglicher finanzieller Einschränkungen werde die BLM diese Förderung hoffentlich weiterhin ermöglichen können, weil diese das Kernanliegen der Vielfalt sichere. Die Vergabe der Fördermittel erfolge nach intensiver Prüfung der Anträge.

Fragen zu diesem Themenkomplex gebe es nicht.

11. Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023 inkl. der Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Vorsitzender Walter Keilbart stellt zum Nachhaltigkeitsbericht der BLM einleitend fest, dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Schlagwort sein dürfe, sondern auch mit Inhalten gefüllt werden müsse. Dafür stehe die BLM in besonderer Art und Weise ein.

(Präsentation: Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023, Folien 1 und 2)

Präsident Dr. Thorsten Schmiege weist zunächst darauf hin, dass dieser dritte Nachhaltigkeitsbericht der BLM erstmals in zwei Teilen veröffentlicht werde. Er werde im Folgenden den ersten Teil präsentieren, der sich als Magazin darstelle und sich mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der BLM im Jahr 2023 beschäftige. Anschließend werde die Nachhaltigkeitsbeauftragte den zweiten Teil vorstellen, der die Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex beinhalte. Die BLM sei die einzige Landesmedienanstalt, die sich verbindlich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftige.

Die BLM habe ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten im vergangenen Jahr intensiviert und einige Erfolge erzielt, die quantifiziert worden seien.

Nachhaltigkeit bedeute, gesellschaftliche und unternehmerische Ziele zu verbinden, also Ökologie, Soziales und Ökonomie. Bei Medien komme die publizistische Verantwortung als Kern einer nachhaltigen Entwicklung hinzu.

Zu den Erfolgen 2023 gehörten die Erweiterung des Nachhaltigkeitspakts Medien Bayern. Drei neue Mitglieder seien hinzugekommen: Regional Fernsehen Oberbayern, RTLZWEI sowie die Online-Unternehmen WEB.DE und GMX News.

Lokal-TV-Anbieter hätten gegenüber der BLM ihre Absicht erklärt, sich zeitnah mit dem Beitritt zum Nachhaltigkeitspakt Medien Bayern zu beschäftigen. Die BLM lege großes Augenmerk auf die Frage, wie Medieninhalte nachhaltig zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies könne auch dazu beitragen, das Vertrauen in die Inhalte zu steigern.

Zu den internen Maßnahmen der BLM für Nachhaltigkeit zähle die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage im Januar 2023. Diese habe seitdem mit rund 45.700 kWh genug Strom erzeugt, um den Jahresbedarf von zehn vierköpfigen Familien zu decken. Die Versorgung der BLM mit Strom sei damit nicht nur ökologischer, sondern auch ökonomischer geworden.

Zudem habe die BLM seit 2020 ihren Papierverbrauch um 35 % reduziert.

Durch die Verringerung von Dienstreisen, beispielsweise durch die Durchführung von Online-Sitzungen, sowie durch die Wahl möglichst umweltfreundlicher Verkehrsmittel für erforderliche Reisen werde nicht nur der CO₂-Ausstoß gemindert, sondern es würden auch Ausgaben eingespart.

Im vergangenen Jahr sei ein Prozess rund um einen neuen Claim der BLM in Gang gesetzt worden. Die Beschäftigten der BLM seien in die Frage einbezogen worden, wofür die BLM stehen und wie sie wahrgenommen werden sollte. Dies trage zur Identifikation mit dem Claim bei. Das Motto „Kompetenzen stärken, Vertrauen sichern“ sei eine sehr gute Überschrift für die Tätigkeit der BLM.

Ein weiteres neues Projekt sei der Nachhaltigkeitspreis Medien Bayern, der im Rahmen der Medientage erstmals verliehen worden sei, und zwar an WEB.DE News/GMX News. Die Preisträger hätten erläutert, welche Standards sie nutzten, um Nachrichten zu verbreiten.

Ferner gebe es eine Arbeitsgruppe Garten, die sich um den Garten der BLM kümmere. Dieses Nachhaltigkeitsprojekt fördere auch die Gemeinschaft und bereite allen Mitarbeitenden viel Freude.

Außerdem habe die BLM im letzten Jahr an der Radl-Challenge teilgenommen. An dieser Initiative der Stadt München könnten sich alle Arbeitgeber beteiligen und eine Art Wettbewerb in ihrem Unternehmen ausrufen, bei dem möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden müssten. Das BLM-Team habe knapp 6.000 Kilometer zurückgelegt, dadurch fast eine Tonne CO₂-Ausstoß vermieden und immerhin Platz 143 erreicht. Der Wettkampf habe nicht nur das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der BLM gestärkt, sondern auch zur individuellen körperlichen Ertüchtigung beigetragen.

Diese kleinen Projekte zeigten exemplarisch, dass die besten Projekte immer mehrere Ziele verfolgten, also nicht nur ökologische, sondern beispielsweise auch soziale, indem sie den Zusammenhalt förderten.

Daniela Schmieder, Nachhaltigkeitsbeauftragte der BLM, erläutert zunächst die Bedeutung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK).

(Präsentation: Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023, Folie 3)

Für große, kapitalmarktorientierte Unternehmen bestehe schon länger eine Berichtspflicht zum Thema Nachhaltigkeit. Beispielsweise müssten ProSieben und SAT.1 schon seit Jahren dazu berichten und ihre Berichte auch prüfen lassen. Seit diesem Jahr gebe es eine Öffnung für weitere Unternehmen. Bisher müssten in Europa 11.600 Unternehmen über ihre Nachhaltigkeit berichten. In den nächsten drei Jahren werde diese Zahl auf ca. 49.000 Unternehmen steigen. In Deutschland seien bisher nur 500 Unternehmen von der Berichtspflicht betroffen, in den kommenden Jahren würden es 15.000 bis 16.000 Unternehmen sein. Betroffen seien auch kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen mit sehr hohen Umsätzen.

Die BLM müsse nicht berichten, tue dies aber auf freiwilliger Basis schon im dritten Jahr. Freiwillig könne man entweder zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichten oder sich nach Gemeinwohl zertifizieren lassen. Die Methoden seien unterschiedlich. Aber da sie, Frau Schmieder, sich im letzten Jahr zur Nachhaltigkeitsbeauftragten habe ausbilden lassen, erfolge die Berichterstattung der BLM zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex sei 2011 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung geschaffen worden. Dieser werde vom Bundeskanzler für drei Jahre gewählt und berate die Bundesregierung. Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex umfasse 20 Kriterien, zu denen jeweils transparent zu berichten sei. Der Bericht werde von einem Gremium geprüft; auf eine erste Runde folgten Rückfragen und auf deren Beantwortung gegebenenfalls die Zertifizierung. Der Bericht werde anschließend in der Datenbank des Deutschen Nachhaltigkeitskodex veröffentlicht.

Es handle sich um ein Statement in puncto Glaubwürdigkeit, weil die teilnehmenden Unternehmen transparent offenlegten, welchen Beitrag sie zur Nachhaltigkeit leisteten.

(Präsentation: Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023, Folie 4)

Die DNK-Datenbank umfasse ca. 1.000 Mitglieder, vor allem große Unternehmen. Sei man nach CSRD verpflichtet, könne man diesen Bericht auch nach dem DNK abgeben. Aus der Medienbranche befänden sich in dieser Datenbank nur ARD, ZDF und Deutschlandradio, aber keine weitere Landesmedienanstalt. Außerdem seien viele Unternehmen aus der Wasserwirtschaft und der Abfallwirtschaft dabei.

(Präsentation: Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023, Folie 5)

Die 20 DNK-Kriterien verteilten sich auf mehrere Themenfelder. Unter dem Oberbegriff „Strategie“ berichte die Geschäftsführung unter anderem zu den Zielen des Unternehmens. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die BLM verschiedene Rollen wahrnehme: Sie sei nicht nur Regulierungsinstitution, sondern auch Arbeitgeberin und Teilnehmerin am Wirtschaftsmarkt. Dies sei alles im Bericht zu beschreiben. Zum Prozessmanagement gehöre, dass die Nachhaltigkeitsbeauftragte direkten Kontakt zur Geschäftsführung habe und alle Beschäftigten sich in Nachhaltigkeitsthemen an sie oder die Geschäftsführung wenden könnten. Zu diesem Zweck gebe es auch einen Nachhaltigkeitsbriefkasten.

Ein weiteres Themenfeld fokussiere Umweltbelange. Berichtet werde über die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, das Ressourcenmanagement und klimarelevante Emissionen. Zu diesem Zweck würden Verbrauchswerte für Papier, Wärme, Strom und Wasser dokumentiert.

Die Offenlegung der Leistungsindikatoren erfolge entsprechend der GRI (Global Reporting Initiative).

Unter dem Oberbegriff „Gesellschaft“ berichte die BLM unter anderem über Compliance, Chancengerechtigkeit und Belange der Beschäftigten, also beispielsweise über Fortbildungsmöglichkeiten und über das Gesundheitsmanagement. Bei der Ausstattung der Arbeitsplätze schneide die BLM unter anderem mit den überall vorhandenen höhenverstellbaren Schreibtischen übrigens sehr gut ab.

(Präsentation: Nachhaltigkeitsbericht der BLM 2023, Folie 6)

Der aktuelle DNK-Bericht umfasse insgesamt knapp 70 Seiten und werde alle zwei bis drei Jahre aktualisiert. Dann werde erneut zu Papier-, Wasser- und Energieverbrauch berichtet, und es könne festgestellt werden, wie viel eingespart worden sei.

Die BLM evaluiere sich also ständig selbst. Außerdem gebe es jedes Jahr neue Projekte, über die jährlich im Magazin berichtet werde.

Das Ziel der Klimaneutralität könne aber nicht an einer Zahl festgemacht werden, sondern es gehe darum, CO₂-Ausstoß zu vermeiden, zu verringern oder zu verrechnen.

Vermeiden erfolge durch den Einsatz erneuerbarer Energien. Eine Verringerung gelinge der BLM beispielsweise sehr erfolgreich mit dem zweiseitigen Bedrucken von Papier. Das Verrechnen, beispielweise über die Beteiligung an Baumpflanz-Projekten, sei eigentlich kein Thema für die BLM. Eine Ausgleichsabgabe zur Förderung von Umweltprojekten werde jedoch gezahlt, wenn es der BLM ausnahmsweise nicht möglich sei, ihre Broschüren auf Umweltpapier drucken zu lassen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Frau Schmieder und Herrn Dr. Schmiege für die Berichterstattung und zeigt sich beeindruckt von dem, was innerhalb der BLM in puncto Nachhaltigkeit geleistet werde. Effizienzsteigerungen seien für jedes Unternehmen ein Thema und kämen letztlich auch der Sacharbeit zugute.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

12. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen gebe, und weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung noch Gelegenheit zum Austausch bestehe.

Der Vorsitzende dankt für die Mitarbeit, wünscht frohe Faschingsferien sowie eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:24 Uhr

Kamilla Schalhorn

Protokollführerin

Thomas Kleusberg

Schriftführer

Kühn

Vorsitzender

**11. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, den 08.02.2024, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea		x
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
John	Frank-Ulrich		x
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Köhler	Florian	x	
Krah	Franz	x	

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring	Dr. Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Oetzingler	Dr. Stephan	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael	x	
Stephan	Dr. Michael		x
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed	x	
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	